

## VII Künftige Jahre

Das Jahr 2020 ist das erste Haushaltsjahr, in dem das neue Haushaltsrecht voll umfänglich gilt und ein negatives Ergebnis nicht mehr ohne weiteres beim Eigenkapital abgeschrieben werden kann. Damit sind auch die Regeln über den mehrjährigen Ausgleich, die bisher nicht zu beachten waren, in Kraft getreten.

Somit gewinnen auch die Planungen für die künftigen Jahre mehr Gewicht, insbesondere wenn man wie die Gemeinde Amstetten immer wieder die Frage zu diskutieren hat, wie man einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erzielen kann.

In der Planung des Jahres 2020 hat das noch keine Rolle gespielt, da das Sonderergebnis noch alle Möglichkeiten offen gehalten hat. Trotzdem sollten strukturelle Änderungen angegangen werden, denn ohne Sonderergebnis (= Bauplatzverkäufe mit Gewinn) wäre ein mehrjähriger Ausgleich auch nicht gelungen.

Wie bereits an verschiedenen Stellen aufgezeigt, ist es wichtig die Struktur des Haushalts zu verbessern. Noch hat der Gemeinderat das Heft des Handelns in der Hand und es wäre schade, wenn eines künftigen Tages die Aufsichtsbehörde vorgeben würde, wie hoch Kreditaufnahmen sein dürfen oder in welcher Höhe Entgelte festgelegt werden müssen, damit der Haushaltsplan genehmigt wird.

Amstetten, den 10.01.2020

Johannes Raab  
Bürgermeister

Karlheinz Beutel  
Kämmerer

